



Leseprobe aus Schwendener, Autoritarismus,
Krisenbewältigung, Reputationsgewinn, ISBN 978-3-7799-7578-6
© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7578-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7578-6)

Inhalt

1	Einleitung	9
1.1	Thema und Fragestellung	9
1.2	Aufbau	17
1.3	Gewalt von Jugendlichen: Zum Gewalt- und Jugendbegriff	18
2	Forschung zu Gewalt von Jugendlichen	24
2.1	Studien zu Ausmaß und Entwicklung von Gewalt bei Jugendlichen	26
2.2	Faktorensoziologie	34
2.2.1	Geschlecht	35
2.2.2	Familie	40
2.2.3	Gleichaltrigengruppe	47
2.2.4	Schule	51
2.2.5	Medien	53
2.2.6	Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel	57
2.2.7	„Migrationshintergrund“ - „Kultur“ - „Ethnie“	62
2.3	Qualitative Forschung	68
2.3.1	Chicago School	68
2.3.2	Neuere Arbeiten zum Thema Gewalt von Jugendlichen im deutschsprachigen Raum	70
3	Methode und Darstellung	78
3.1	Theoretisch-methodologische Grundlagen	78
3.1.1	Mikrosoziologische Zugänge	78
3.1.2	Verstehende Soziologie	82
3.2	Methode	84
3.2.1	Datenerhebung: Themenzentrierte narrative Interviews	84
3.2.2	Datenauswertung: Objektive Hermeneutik	90
3.3	Darstellung der Befunde	96
4	Fallrekonstruktionen zum subjektiven Sinn der Gewalt von Jugendlichen	98
4.1	Dario: „Nachher hat es mir gereicht.“	98
4.2	Marco: „Irgendwann bin ich voll gerastet.“	120
4.3	Dardan: „Heute wird es passieren.“	127

5	Der subjektive Sinn der Gewalt von Jugendlichen: Generalisierung aus vergleichender Perspektive	133
5.1	Sanktionierung von Fehlverhalten	133
5.2	Beendigung einer emotional (über-)fordernden Situation	136
5.3	Erwerb von symbolischem Kapital	139
5.4	Zwischenfazit – Typologie zum subjektiven Sinn der Gewalt von Jugendlichen	143
6	Zur Genese von Gewalt aus biografieanalytischer Perspektive	145
6.1	Zur Genese von autoritärer Gewalt: Ausschlusserfahrungen und Identifikation mit gewaltaffinen Subkulturen	145
6.2	Zur Genese von Bewältigungsgewalt: Erhöhte Vulnerabilität aufgrund familialer Konstellationen	153
6.3	Zur Genese von Reputationsgewalt: (Über-)Kompensation von prekärer Zugehörigkeit und Kapitallosigkeit	161
7	Fazit: Typologie der Gewalt von Jugendlichen	165
7.1	Autoritäre Gewalt	166
7.2	Bewältigungsgewalt	168
7.3	Reputationsgewalt	169
8	Diskussion	172
8.1	Bezug der Ergebnisse zum Forschungsstand	172
8.2	Folgerungen für die professionelle Praxis	176
	Dank	189
	Literatur	190
	Rechtsquellen	216

1 Einleitung

1.1 Thema und Fragestellung

Warum üben Jugendliche Gewalt aus? Die vorliegende Studie sucht nach Antworten auf diese Frage und widmet sich damit einem Thema, das seit längerer Zeit eine interessierte Öffentlichkeit und die Wissenschaft gleichermaßen beschäftigt. Spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts und der „Erfindung der Jugend“ (Savage 2008) als eigenständige Lebensphase gehört auch die Gewalt von Jugendlichen zu den „öffentlichen Dauerthemen“ (Hafeneger 2015: 43). Zu Schlagworten wie „Jugend und Gewalt“ oder „Jugendgewalt“ findet sich mittlerweile ein kaum mehr überblickbarer, mehrere Tausend Titel umfassender Bestand an Literatur.¹ Zwar wird in dieser nicht immer zentral der Frage nachgegangen, warum Jugendliche Gewalt ausüben, indem etwa explizit nach „Ursachen“, „Motiven“, „Hintergründen“ oder der „Genese“ gefragt wird. Dennoch scheint sie in den meisten Fällen zumindest implizit thematisiert (vgl. Equit et al. 2016: 9). Das ätiologische Paradigma ist allgegenwärtig in einem Diskurs um Gewalt bei Jugendlichen, der sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder von Neuem entfacht.² Typischerweise geschieht dies nach Bekanntwerden eines als besonders schwerwiegend eingestuften Gewaltvorfalls oder der routinemäßigen alljährlichen Veröffentlichung von Jugendkriminalstatistiken, insbesondere wenn letztere einen vermeintlichen Anstieg von Gewalttaten ausweisen.³ Die Frage nach den Ursachen wird dann beispielsweise medial aufgeworfen und, der Medienvielfalt entsprechend, sehr unterschiedlich zu beant-

-
- 1 Eine Literaturrecherche des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) identifizierte bereits in den 1990er Jahren über 3000 Titel zum Thema „Jugendgewalt“ (Böttger 1998: 62). Eine eigene Recherche mit dem Online-Rechercheportal *swisscovery*, in dem rund 470 Bibliotheken aus der ganzen Schweiz vertreten sind, generierte im August 2021 eine vergleichbare Menge an einschlägigen Titeln (vgl. hierzu sowie für einen ausführlichen Überblick über die Literatur beziehungsweise den Forschungsstand zum Thema Kapitel 2).
 - 2 Heiliger (1993: 45) spricht zum Beispiel von einer zyklischen Wellenbewegung, gemäß der die Gewalt Jugendlicher zirka alle 10 Jahre in der Öffentlichkeit auftritt. Eine zyklische Wiederkehr von Gewaltdebatten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft erwähnt auch Hafeneger (1994: 7), während Kopp und Schubarth (2014: 353) auf konjunkturelle Diskurszyklen von Jugendkriminalität und -gewalt verweisen. Vgl. allgemein zum „Jugendgewalt“-Diskurs auch van Bommel (2013) sowie Kopp/Schubarth (2014).
 - 3 Zur Kritik an der Interpretation und Aussagekraft entsprechender Statistiken vgl. Kapitel 2.1.

worten versucht. In diesem Zusammenhang ist auffällig immer wieder auch von einer „sinnlosen“ oder „grundlosen“ Gewalt von Jugendlichen die Rede (vgl. exemplarisch Heinemann 2017; Hohler 2015; Hub 2014; Kantonspolizei Aargau 2006; Lier/Metag 2016; Shams 2018). Damit wird einerseits ein grundsätzliches Unverständnis über die Gewalttaten von Jugendlichen zum Ausdruck gebracht, andererseits aber auch bereits ein abschließendes Verdikt gefällt, das alle weiterführenden Überlegungen zu den Ursachen obsolet erscheinen lässt. Wenn derart grundsätzlich und apodiktisch von einer Absenz jeglicher Rationalität in der Gewalt von Jugendlichen ausgegangen wird, kann die Frage nach deren Ursachen kaum mehr ernsthaft gestellt werden. Bisweilen belässt man es denn auch ganz mit Erklärungsversuchen, stellt also die Frage nach den Ursachen, wenn überhaupt, nur rhetorisch, und widmet sich stattdessen einer effektiv inszenierten, mitunter von moralisierenden Untertönen begleiteten Skandalisierung.⁴

Auch in der Politik, als weiterem zentralen Feld des Diskurses, steht ein ursächliches Verstehen der Gewalt von Jugendlichen nicht immer im Vordergrund, obgleich sie sich um „Maßnahmen gegen“ und „Lösungen für“ das „Problem Jugendgewalt“, die zwingend einer vorgängigen Klärung der Ursachen bedürften, kaum je verlegen zeigt. Bisweilen scheint hier noch deutlicher als im medialen Diskurs das eigentliche Phänomen einer Gewalt bei Jugendlichen aus dem Blick zu geraten und es ist nicht viel mehr als ein Aufgreifen des Themas beziehungsweise des Schlagwortes „Jugendgewalt“ erkennbar, um ausgehend hiervon andere Themen zu bewirtschaften. Für eine politische Instrumentalisierung scheint das Thema „Jugendgewalt“ besonders geeignet.⁵ So erscheint es bisweilen angebracht, nicht nur von einer rhetorisch gestellten Frage nach den Ursachen zu sprechen, sondern von einer eigentlichen Scheinthematisierung der Gewalt von Jugendlichen. Auffällig ist beispielsweise, wie häufig das Thema „Jugendgewalt“ an das Thema Migration gekoppelt und mit diesem vermischt wird (vgl. weiterführend hierzu Ehret 2011; Bögelein 2015 sowie Cremer-Schäfer 2011: 199). Ungeachtet des Wahrheitsgehalts des Arguments wird etwa gebetsmühlenartig von denjenigen ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Gewalt von Jugendlichen und Migration behauptet, die eine restriktive Migrations-

4 Vgl. weiterführend zur Kritik an der Darstellung von „Jugendgewalt“ in den Medien auch van Bommel (2013), Oswald (1999), Schubarth (1993), Walter (2008), Wenzel (1995). Savage (2008: 48-64) verweist aus historischer Perspektive spezifisch auf die diskursive Bedeutung der „Boulevardpresse“.

5 Gemäß Hebeisen (2011: 65) scheint der Bereich Jugendgewalt besonders geeignet zu sein, um sich auf politischer Ebene zu profilieren. Auch Meyer (2001: 101), Bock et al. (2015: 314ff.), Bullerdiak (1995), Pfeiffer/Baier (2008) sowie Dollinger/Schmidt-Semisch (2011: 11ff.) (letztere allerdings bezogen auf Jugendkriminalität) verweisen auf die politische Instrumentalisierung des Themas. Mitunter betätigen sich auch die Medien selbst mittels eigentlicher Kampagnen als „Kriminalpolitiker“, so Walter (2008: 141).

und Ausländer:innenpolitik⁶ als zentrale politische Zielsetzung verfolgen und sich dabei nur zu gerne der offensichtlich besonderen Emotionalität und des besonderen Empörungspotentials des Themas bedienen. Die Frage nach den Ursachen ist hierbei erst recht sekundär, geht es doch weniger um möglichst plausible Antworten oder gar gesicherte Erkenntnisse als vielmehr um die Erlangung einer Deutungsmacht und Definitionshoheit über das Thema „Jugendgewalt“, die möglichst passend zum Nutzen einer bestimmten politischen Zielsetzung ge- reicht oder sich, vielleicht auch aufgrund eines Fehlens letzterer, zumindest ir- gendwie in politischen Erfolg ummünzen lässt.

Eine nochmals andere Form der Instrumentalisierung des Themas, wenn auch vielleicht weniger offensichtlich und nicht gleichermaßen kalkuliert, liegt schließlich dann vor, wenn die Gewalt von Jugendlichen in erster Linie als offen- bar besonders effizienter, da emotionaler und schillernder Aufhänger verwendet wird, von dem aus zu ausschweifenden kulturpessimistischen Zeit- und Gesell- schaftsdiaagnosen, etwa zur Diagnose einer allgemeinen Verrohung der Sitten oder des Zerfalls von Werten, Normen und Moral in der individualistischen Mo- derne oder einer grundsätzlich egoistischen Gesellschaft, angesetzt werden kann.⁷ In diesem Zusammenhang fällt der Problematisierung der Gewalt von Ju- gendlichen auch die Funktion eines Aufhängers für Moralisierungen und mora- lische Paniken zu (vgl. Groenemeyer 2015: 136). Auch hierbei wird jeweils die Frage, weshalb Jugendliche Gewalt ausüben, allenfalls rhetorisch aufgeworfen und auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Gewalt von

6 Die hier durchgängig angewandte Schreibweise mit Gender-Doppelpunkt (:) soll, ver- gleichbar mit dem Genderstern (*) oder dem Gender-Gap (⊔), einen symbolischen Frei- raum erzeugen, der sämtliche Geschlechtsidentitäten miteinbezieht (vgl. Saner 2015: 9). Bei der Darstellung der empirischen Befunde ab Kapitel 4 wird hingegen grundsätzlich nur die männliche Form verwendet, da das Sample, hier zugegebenermaßen einer traditionel- len, binären Geschlechtszuordnung folgend, ausschließlich aus männlichen Jugendlichen bestand und dies für ein Verstehen und aus Gründen der Lesbarkeit angemessener er- scheint.

7 Nicht selten finden sich Argumentationslinien dieser Art in populär- und pseudowissen- schaftlicher Literatur zum Thema, beispielsweise bei Bossi (2007) oder Zeltner (1996). An- satzweise scheinen dieselben aber auch in renommierten Studien erkennbar, insbesondere bei Heitmeyer et al. (1998) (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.6) sowie in diversen medial aufbe- reiteten „Befunden“ beziehungsweise Interpretationsversuchen statistischer Daten durch Killias und Mitarbeiter:innen (vgl. exemplarisch Buchser 2010), in denen die Gewalt Ju- gendlicher etwa mit der Tendenz zur 24-Stunden-Gesellschaft und dem vermehrten Aus- gang von Jugendlichen kausal in Verbindung gebracht wird; beides Ausdruck eines gesell- schaftlichen Wandels, in dessen Korrektur (zum Beispiel in Form einer Wiedereinführung der Polizeistunde oder „Zeitlimiten für Kinder“) Killias zugleich das zentrale Gegenmittel zur Bekämpfung der Gewalt von Jugendlichen sieht. Vgl. kritisch zur Verknüpfung der Gewalt von Jugendlichen mit gesellschaftlichen Verfallstheorien auch Meyer (2001: 99ff.).

Jugendlichen verzichtet. Da man die Antwort(en) vermeintlich bereits kennt, erübrigt sich eine solche von vornherein.

Im hier schlaglichtartig skizzierten breiten öffentlichen Diskurs rund um „Jugendgewalt“ zeigt sich eine Diskrepanz zwischen einer Dauerpräsenz des Themas und der tatsächlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen; insbesondere hinsichtlich seiner Ursachen. Die Gewalt von Jugendlichen wird zwar vielerorts thematisiert, indes selten zum Gegenstand vertiefter Auseinandersetzungen und Analysen gemacht.

Eine Diskrepanz zwischen der Dauerpräsenz des Themas „Jugendgewalt“ und einer adäquaten vertieften Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Gewalt von Jugendlichen zeigt sich jedoch nicht nur in einem breiten öffentlichen Diskurs. Auch mit Blick auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema ist insofern Ähnliches zu konstatieren, als auch hier Studien, die sich mit dem eigentlichen Phänomen beschäftigen, also den konkreten Gewalthandlungen von Jugendlichen, eher selten sind. Diese Kritik einer fehlenden Fokussierung auf den eigentlichen Gegenstand ist in der Gewaltforschung nicht neu. Bereits in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts monierten vorwiegend Vertreter:innen aus dem Feld der soziologischen Gewaltforschung grundlegende Defizite in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Gewalt und kritisierten insbesondere ebendiese fehlende Fokussierung auf den eigentlichen Gegenstand der Gewalthandlungen beziehungsweise -praktiken (vgl. Imbusch 2004). Nedelmann (1995: 14) gelangte etwa zu folgendem Befund: „Bislang hat es die konventionelle soziologische Erforschung der Ursachen oder Folgen von Gewalt vermieden, die gewaltsame Handlung selbst in die Analyse miteinzubeziehen. Daher erwecken herkömmliche soziologische Gewaltursachenforschungen oft den Eindruck, als ob sie sich mit dem Phänomen selbst, der Gewalt, gar nicht beschäftigt hätten.“ Folglich plädierte sie dafür, „Gewalt-Interaktionen im Detail und exakt empirisch zu erheben“ (ebd.). Auch von Trotha (1997) forderte einen Paradigmenwechsel in der Gewaltforschung hin zu einer „genuinen Soziologie der Gewalt“, die auch tatsächlich die Gewalt als Handlung beziehungsweise Praxis fokussiere. Nur so sei es etwa erst möglich, zu verstehen, wie Gewalt entsteht beziehungsweise „entfesselt wird“: „Der Schlüssel zur Gewalt ist in den Formen der Gewalt selbst zu finden. Das ist der erste und wichtigste Grundsatz einer genuinen Gewaltanalyse. (...) Um zu verstehen, wie Gewalt entfesselt wird, muss man mit dem beginnen, was die gängige Gewaltforschung gerade versäumt. Man muss die Praktiken der Gewalt im einzelnen untersuchen. Eine mikroskopische Analyse der Gewalt beginnt mit dem gewalttätigen Handeln. Anders als die gängigen Gewaltanalysen schreckt sie vor ihm nicht zurück.“ (ebd.: 20).

Von Trothas Kritik an einer „gängigen Gewaltforschung“ erscheint auch spezifisch bezogen auf die Forschung zur Gewalt von Jugendlichen zutreffend, auch wenn seit Ende der 1990er Jahre – nicht zuletzt von der Kritik von Trothas und anderer inspiriert – vermehrt neue Ansätze und Designs zur Erforschung der

Gewalt von Jugendlichen im Sinne einer „genuinen Gewaltanalyse“ (von Trotha 1997: 20) erkennbar sind und sich damit auch der Stand der Forschung erheblich weiterentwickelt hat.⁸ Der Umstand jedoch, dass die (Jugend-)Gewaltforschung ihren eigentlichen Forschungsgegenstand, also das gewalttätige Handeln von Jugendlichen selbst, oftmals nahezu systematisch übergeht, kann jedoch nach wie vor kritisch beanstandet werden.

Damit sind nun Stoßrichtung und ein erster zentraler Fokus der vorliegenden Studie vorskizziert. Um Erkenntnisse über die Ursachen der Gewalt von Jugendlichen zu gewinnen, wird im Folgenden eine empirische Perspektive eingenommen, die dezidiert die Gewalthandlungen von Jugendlichen in den Blick nimmt. Im Fokus der Untersuchung stehen konkrete Situationen, in denen Jugendliche Gewalt ausübten. Diese Gewaltereignisse oder „Gewaltsituationen“ (Collins 2011; Equit et al. 2016) werden einer „mikroskopischen Analyse“ (von Trotha 1997: 20) unterzogen, die sich am Konzept einer „dichten Beschreibung“ (Geertz 1987) ebenso orientiert wie an mikrosoziologischen Interaktionsstudien in der Tradition Erving Goffmans (vgl. insbesondere 1975, 1982 sowie 1986). Die hier intendierte Gewaltanalyse fokussiert die Praktiken der Gewalt Jugendlicher und widmet sich hiervon ausgehend aus mikrosoziologischer und interaktionistischer Perspektive den „Prozesse[n], die den Vorgang der Gewalt und Destruktion in Gang setzen“ (von Trotha 1997: 21). Das heißt, es wird hier insbesondere auch eine Rekonstruktion von situativen Interaktionsverläufen beabsichtigt, die zur Gewalt von Jugendlichen führen.

Bei der intendierten mikroskopischen Gewaltanalyse geht es nun aber nicht um eine möglichst detaillierte Darstellung von Gewaltereignissen, etwa mittels einer literarischen Detailschilderung. Vielmehr sollen die Gewaltereignisse einer methodengeleiteten Deutung unterzogen werden. Hierfür soll weiter berücksichtigt werden, dass Handlungen nicht losgelöst von Handelnden existieren. Die Fokussierung auf Gewalthandlungen beziehungsweise Gewaltereignisse soll hier mit einer Fokussierung auf die Handelnden, also die Jugendlichen, die Gewalt ausüben, einhergehen. Damit unterscheidet sich die vorliegende Arbeit in einem zentralen Punkt etwa von derjenigen von Collins (2011), der für seine Untersuchung zur „Dynamik der Gewalt“ festhält: „Bei einer mikrosoziologischen Theorie geht es nicht um Gewalttäter, sondern um Gewaltsituationen.“ (ebd.: 10). Demgegenüber plädiert die vorliegende Studie ebenso wie beispielsweise Meyer (2001) im Rahmen ihrer „Biographiestudie zur Jugendgewalt“ dezidiert für einen Einbezug der gewalttätigen Jugendlichen in die Analyse. Deren Perspektive auf

8 Vgl. beispielsweise exemplarisch hierzu die Studie von Sutterlüty (2003). Ausführlicher zum Forschungsstand vgl. Kapitel 2 sowie spezifisch Kapitel 2.3.2 zu neueren qualitativen Forschungsarbeiten zum Thema, die sich verschiedentlich auf von Trotha beziehen.

9 Die Begriffe „Gewaltereignis“ und „Gewaltsituation“ werden hier synonym verwendet (vgl. hierzu auch Groenemeyer 2016).

ihr Handeln ist bei der Generierung von Befunden über die Entstehung von Gewalt zwingend zu berücksichtigen. Meyer verweist auf eine Problematik im „Jugendgewalt“-Diskurs, die an die bereits erwähnte fehlende Fokussierung auf das eigentliche Phänomen, also die konkreten Gewalthandlungen Jugendlicher, erinnert beziehungsweise diese Kritik weiter ausdifferenziert: „Die öffentliche Diskussion über die Entstehung von Jugendgewaltkriminalität ist gekennzeichnet durch eine große Entfernung von der Lebenswirklichkeit derjenigen, die Gegenstand des öffentlichen und auch wissenschaftlichen Diskurses sind, eben der kriminellen Jugendlichen.“ (ebd.: 11) Für ein ursächliches Verstehen der Gewalt Jugendlicher gilt es, so die hier vertretene zentrale Ausgangsthese und gleichzeitig der Kern der Fragestellung der vorliegenden Arbeit, mittels einer mikrosoziologischen Analyse von Gewaltereignissen den „subjektiven Sinn“ (Weber 2006) zu rekonstruieren, den die Jugendlichen bewusst oder unbewusst mit ihrer Gewalt verbinden und somit für letztere handlungsleitend ist. Es wird hier also entgegen der Rede von einer „sinnlosen“ oder „grundlosen“ Gewalt stets von subjektiv sinnhaften Handlungen der Jugendlichen ausgegangen.¹⁰

Eine Rekonstruktion des subjektiven Sinns von Gewalt erfordert zwingend den Einbezug beziehungsweise eine Auseinandersetzung mit der subjektiven Perspektive der Jugendlichen, die Gewalt ausüben. Es gilt vordringlich, mit gewalttätigen Jugendlichen zu sprechen beziehungsweise ihnen zuzuhören, um ausgehend hiervon ihre situationsbezogene subjektive Perspektive zu rekonstruieren und somit das gewalttätige Handeln aus einer Binnensicht – sozialanthropologisch gesprochen aus emischer Perspektive – zu verstehen.¹¹ Für die vorliegende Studie wurden themenzentrierte narrative Interviews mit Jugendlichen geführt, die in der Vergangenheit Gewalt ausgeübt hatten.¹²

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, sei hierzu Folgendes ergänzt: Der subjektive Sinn der Gewalt ist nicht mit den von Jugendlichen geäußerten beziehungsweise manifesten subjektiven Erklärungen, Deutungen, Rationalisierungen oder gar Rechtfertigungen (vgl. klassisch hierzu Sykes/Matza 1979) ihres Handelns gleichzusetzen. Es soll hier also nicht darum gehen, diese „Konstruktionen ersten Grades“ (Schütz 1971) abzufragen und wiederzugeben. Die Rekonstruktion des subjektiven Sinns der Gewalt von Jugendlichen kann um die

10 Vgl. zur hier eingenommenen Perspektive auf die Gewalt als Handlung, die für die Akteure situativ Sinn macht, auch Groenemeyer (2015: 139ff.). Die Annahme, dass grundsätzlich immer von einer (unbewussten) Sinnhaftigkeit von Gewalt für den Handelnden auszugehen ist, teilt die vorliegende Arbeit insbesondere mit einer psychoanalytischen Perspektive (vgl. exemplarisch hierzu Auchter 2017).

11 Mit Blumer (1973) könnte man auch sagen, es geht darum, die Definitionsprozesse der Handelnden zu erschließen, um ihr Handeln zu verstehen.

12 Ausführlich zur angewandten Methode der Datenerhebung und -auswertung vgl. Kapitel 3.2.

Rekonstruktion latenter Sinngehalte des Handelns (vgl. Oevermann et al. 1979) nicht umhin, die den Sprechenden unter Umständen gar nicht bewusst und durch sie entsprechend auch nicht explizierbar sind (vgl. hierzu auch Weber 2006: 17, 29). Der subjektive Sinn der Gewalt wird im Rahmen der vorliegenden Studie aus Erzählungen eigener Gewaltausübung rekonstruiert.

Mit der oben skizzierten Fokussierung einer handlungsbezogenen Akteursperspektive wird nicht zuletzt die Forderung nach einer Gewaltursachenforschung, die sich auch tatsächlich mit dem Phänomen der Gewalt auseinandersetzt, in einem umfassenderen Sinn einzulösen versucht. In der fehlenden Berücksichtigung der Handelnden liegt womöglich ein ebenso großes Defizit gängiger (Jugend-)Gewaltforschung wie in der fehlenden Fokussierung auf das eigentliche Phänomen der konkreten Gewalthandlungen. Auch eine „genuine Soziologie der Gewalt“ (von Trotha 1997) positioniert sich hinsichtlich einer Berücksichtigung der handelnden Individuen in die Gewaltanalyse zumindest ambivalent. Gewalt wird einerseits pauschalisierend als „Jedermanns-Ressource“ und „normale Machtaktion und Konfliktstrategie“ angesehen (ebd.: 25). Dem gegenüber stehen aber auch Ausführungen, die als Plädoyer für eine individuelle, fallspezifische Analyse der Gewalt gedeutet werden können. So hält von Trotha unter anderem fest, die von ihm beabsichtigte Gewaltanalyse nehme „das gewalttätige Handeln und Leiden der Beteiligten, ihre Wahrnehmungen, ihr Denken und Empfinden, die Beziehungen zwischen den Tätern, Helfershelfern, Zuschauern und Opfern in den Blick.“ (ebd.: 21). Letzteres gilt für die hier intendierte Gewaltanalyse als richtungsweisend – im Gegensatz zu allen anthropologischen und auch biologistischen Reduktionismen, die im Zusammenhang mit der Gewaltthematik nicht selten bemüht werden.¹³

In der Kombination der beiden hier eingeführten Perspektiven einer mikrosoziologischen Gewaltsituationsanalyse sowie einer Rekonstruktion der Sinnhaftigkeit der Gewalthandlung für das handelnde Subjekt wird in der vorliegenden Untersuchung ein Schlüssel für ein ursächliches Verstehen der Gewalt von Jugendlichen gesehen. In diesem Sinne kann die vorliegende Arbeit auch als Versuch einer Erweiterung einer genuinen Soziologie der Gewalt von Trothas und anderer verstanden werden. Insbesondere soll hier die handlungsleitende forschungspraktische These vertreten werden, dass sich eine Fokussierung auf die Gewalthandlung und die Frage nach den Ursachen keineswegs ausschließen müssen. Von Trotha nimmt diesbezüglich eine Entgegensetzung vor, die methodisch keineswegs zwingend erscheint und gerade mit einer Fokussierung auf die Rekonstruktion des situationsbezogenen subjektiven Sinns von Gewalt bezie-

13 Vgl. zur Kritik an einem anthropologischen Reduktionismus, wie er in diesem Zusammenhang etwa bei Sofsky (1996) dominiert, Trotha/Schwab-Trapp (1996). Zur Problematik biologistischer Erklärungsversuche von Gewalt vgl. ausführlicher Kapitel 2.2.1.

hungsweise der Ergänzung der Programmatik von Trothas mit einem Weber'schen Erkenntnisinteresse aufgehoben werden kann.¹⁴ Der mikrosoziologische Ansatz erscheint folglich als Schlüssel zu einer Analyse gerade auch der Ursachen der Gewalt von Jugendlichen.

Die Fragestellung einer Rekonstruktion des subjektiven Sinns von Gewalt sowie das grundlegende Erkenntnisinteresse eines ursächlichen Verstehens der Gewalt von Jugendlichen bergen möglicherweise ein Potential für Irritationen, weil sie missverständlich als Rechtfertigung oder gar Entschuldigung von Gewalt aufgefasst werden könnten. Ein ursächliches Verstehen soll hier jedoch ebenso wenig mit einem Entschuldigen gleichgesetzt werden, wie es im Rahmen dieser Arbeit um eine Verurteilung, etwa moralischer oder gar juristischer Art, des Handelns der Jugendlichen gehen soll. Gerade bei einem offensichtlich emotionalen Thema wie der Gewalt von Jugendlichen möge gelten, „dass der Forscher und Darsteller die Feststellung empirischer Tatsachen (...) und *seine* praktisch wertende, das heißt diese Tatsachen (...) als erfreulich oder unerfreulich *beurteilende*, in diesem Sinn: »bewertende« Stellungnahme unbedingt *auseinanderhalten* solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt.“ (Weber 2002a: 370, Hervorhebungen im Original). Insbesondere soll hier vom zwingenden Recht der Wissenschaft Gebrauch gemacht werden, im Forschungsprozess gesellschaftliche Moralvorstellungen zugunsten des Erkenntnisgewinns außen vor zu lassen; oder mit den Worten von Sigmund Freud (2015: 19) gesprochen: „Wir nehmen auch jetzt das Recht in Anspruch, die Einmischung solcher praktischer Rücksichten in die wissenschaftliche Arbeit unbedingt zurückzuweisen.“ Vielmehr soll mittels der vorliegenden Studie, einer primären Funktion und Legitimation von Wissenschaft folgend, Wissen über einen bestimmten Gegenstand generiert werden, um diesen besser zu verstehen; dies schließlich auch geleitet von der Intention, hierdurch zu einer weiteren wissenschaftlichen Fundierung professioneller Praktiken beizutragen, sei dies etwa in Bezug auf politisches oder, und dies vordringlich, in Bezug auf (sozial)pädagogisches Handeln im Zusammenhang mit der Gewalt von Jugendlichen. Einige Folgerungen, die sich aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung für eine sozialpädagogische Praxis mit gewalttätigen Jugendlichen ergeben, werden im Schlusskapitel der Arbeit ausgeführt. Ausgehend von der These, dass auch eine gelingende, das heißt eine dem jeweiligen Einzelfall spezifisch angemessene, sozialpädagogische Praxis, zwingend einer vorangehenden vertieften Auseinandersetzung mit den „Krisenkonstellationen“ (Oevermann 2009) der Betroffenen, also einer fundierten Falldiagnostik, bedarf, sollen auch hier Fragen der praktischen Intervention im Rahmen einer professionellen sozialpädagogischen Praxis erst nach der Klä-

14 Vgl. zur Kritik an dieser unnötigen Frontstellung gegenüber Ursachenerklärungen auch Groenemeyer (2015: 140).

rung der Ursachen der Gewalt von Jugendlichen beziehungsweise auf den entsprechenden Befunden aufbauend behandelt werden. Denn erst wenn (so weit wie möglich) verstanden wird, warum Jugendliche Gewalt anwenden, ist überhaupt professionelles, das heißt insbesondere fallangemessenes Handeln, möglich. Somit orientiert sich die vorliegende Arbeit in ihrem Aufbau an einer idealen oder gar zwingenden alltäglichen professionellen Handlungsabfolge von Diagnostik beziehungsweise Verstehen und nachfolgender Intervention beziehungsweise praktischem Handeln (vgl. exemplarisch zu diesem Professionalitätsverständnis Oevermann 2009).

1.2 Aufbau

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 gibt zunächst einen Überblick über die Forschung zu Gewalt von Jugendlichen. Der Forschungsstand wird entlang zentraler Fragestellungen sowie damit verbundener methodischer Zugänge skizziert, wobei insbesondere auf die Unterschiede quantitativ und qualitativ gerichteter Forschungen und spezifisch auf deren Beitrag zur Beantwortung der Frage nach den Ursachen der Gewalt von Jugendlichen eingegangen wird. In diesem Zusammenhang werden insbesondere sogenannte „Risikofaktoren“ thematisiert, die im wissenschaftlichen Diskurs immer wieder zentral mit der Gewalt von Jugendlichen in einen ursächlichen Zusammenhang gestellt werden. Damit wird auch ein vorherrschender Kanon zur ursächlichen Erklärung der Gewalt von Jugendlichen dargestellt, den es zugleich kritisch zu hinterfragen gilt. Bei der Aufarbeitung des Forschungsstandes zur Gewalt von Jugendlichen wird auf verschiedene Forschungslücken hingewiesen, die die vorliegende Arbeit mit zu schließen versucht. Ausgehend hiervon werden in Kapitel 3 die methodischen und methodologischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit sowie das gewählte Forschungsdesign erläutert.

In den Kapiteln 4 bis 7 werden die Ergebnisse der Analysearbeit zur Darstellung gebracht. In Kapitel 4 geschieht dies zunächst in Form von drei ausführlichen Einzelfallanalysen, die als Kontrastfälle vergleichend einander gegenübergestellt werden. Dieser Vergleich auf der Einzelfallebene zeigt, wie verschieden der subjektive Sinn sein kann, den Jugendliche mit ihrer Gewalt verbinden respektive wie unterschiedlich die Gewalt von Jugendlichen ursächlich motiviert ist. Den individuellen Unterschieden zum Trotz, lässt die hier eingenommene vergleichende Perspektive auch Gemeinsamkeiten in der Form von wiederkehrenden Mustern erkennen. Kapitel 5 illustriert dies anhand weiterer Fallbeispiele. Auf dieser Grundlage wird schließlich eine fallrekonstruktiv erschlossene Typologie zum subjektiven Sinn der Gewalt von Jugendlichen skizziert. In Kapitel 6 wird diese Typologie um eine zusätzliche biografische Dimension erweitert, die ereigniszentrierte also um eine weitere akteurszentrierte Perspektive ergänzt.

Angestrebt wird so ein erweitertes ursächliches Erklären (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008: 318) der Gewalt von Jugendlichen mittels einer Kombination einer aktual- mit einer ontogenetischen Perspektive (vgl. Lessing/Greve 2015: 129).¹⁵ Die hier zentral angestrebte Rekonstruktion des subjektiven Sinns der Gewalt von Jugendlichen wirft weiterführende Fragen zur Genese auf, die mittels einer ergänzenden biografieanalytischen Perspektive zu beantworten versucht wird. Kapitel 7 führt die beiden Perspektiven schließlich zu einer zusammenfassenden und zugleich weiter zuspitzenden Typologie der Gewalt von Jugendlichen zusammen.

In Kapitel 8 werden die dargelegten Untersuchungsbefunde vor dem Hintergrund der bisherigen Forschung zum Thema diskutiert, wobei insbesondere gezielt auf die Befunde bisheriger qualitativer Forschungsarbeiten eingegangen wird. Abschließend werden einige Folgerungen für eine professionelle Praxis, beispielsweise für die sozialpädagogische Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen, ausformuliert.

1.3 Gewalt von Jugendlichen: Zum Gewalt- und Jugendbegriff

Bevor im Folgekapitel ein Überblick über die Forschung zu Gewalt von Jugendlichen gegeben werden soll, erscheint es notwendig, den Gegenstand der vorliegenden Studie genauer zu definieren. Hierfür sollen die zentralen Begriffe „Gewalt“ und „Jugend“ beziehungsweise „Jugendliche“ näher beleuchtet und ihr Verständnis im Rahmen der vorliegenden Studie bestimmt werden. Abgeschlossen wird dieses einleitende Kapitel sodann mit einigen kritischen Anmerkungen zum häufig verwendeten Begriff „Jugendgewalt“, auf dessen Gebrauch in der vorliegenden Arbeit bewusst verzichtet wird.

Eine Definition des Gewaltbegriffs entpuppt sich bei näherer Betrachtung als anspruchsvolles Unterfangen. „Gewalt“, so Imbusch (2002: 26), „ist einer der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften“. Auch Heitmeyer und Soeffner (2004: 11) halten fest: „Die Probleme der Gewaltforschung sind unübersehbar. Sie beginnen bereits, wenn festgelegt werden muss, was als Gewalt gelten soll.“ Dies mag insofern irritieren, als bei der Verwendung des Begriffs im Alltag kaum je nach weiterführenden definitorischen

15 „Die aktualgenetische Perspektive versucht das aktuell vorliegende aggressive (kriminelle, deviante) Handeln aus der Wechselwirkung von Person und Situation zu erklären. Im Zentrum stehen hier sozialkognitive und motivationale Prozesse. Die ontogenetische Perspektive versucht zu erklären, warum sich in derselben Situation verschiedene Personen verschieden verhalten haben, und nimmt daher die Entstehung der Unterschiede, die Entwicklung der Person in den Blick.“ (Lessing/Greve 2015: 129).

Erläuterungen verlangt wird.¹⁶ Eine nähere Auseinandersetzung mit dem Begriff zeigt allerdings dessen polysemantische Gestalt. Der Gewaltbegriff findet gerade in der deutschen Sprache zur Bezeichnung unterschiedlicher Sachverhalte Anwendung. So fehlt in der deutschen Sprache insbesondere die im angelsächsischen, frankophonen oder iberoamerikanischen Sprachgebrauch bekannte Unterscheidung einer mehrheitlich negativ besetzten direkten persönlichen Gewalt (lat. *violentia*) und einer mehrheitlich positiv besetzten legitimen institutionellen Gewalt (lat. *potestas*) (vgl. Imbusch 2002: 28-29; Melzer/Schubarth 2015: 26). Als Gewalt wird beispielsweise die physische Schädigung von Menschen bezeichnet, verbale Aggression wie zum Beispiel die Beleidigung oder Beschimpfung anderer, die Ausübung von staatlicher Macht oder auch Kriegshandlungen, um hier nur einige Beispiele zu nennen (vgl. Nunner-Winkler 2004; Groenemeyer 2015; Kury 2015). Diese breite Begriffsverwendung zeigt sich schließlich auch in der häufigen Spezifizierung verschiedener Gewaltformen durch ergänzende Attribute. So differenziert die einschlägige Literatur etwa zwischen physischer und psychischer Gewalt (vgl. Nunner-Winkler 2004; Imbusch 2002), womit bereits sehr unterschiedliche Sachverhalte unter dem Gewaltbegriff subsumiert werden. Noch einmal eine Erweiterung des Anwendungsbereichs erfährt der Gewaltbegriff im Rahmen von sozialwissenschaftlich häufig verwendeten Konzepten wie institutioneller, struktureller oder symbolischer Gewalt (vgl. Galtung 1975; Bourdieu 2012; Moebius/Wetterer 2011). Auch zwischen individueller, kollektiver und staatlicher Gewalt wird mitunter unterschieden (vgl. Imbusch 2002). Bereits diese wenigen Beispiele verweisen auf die Mehrdeutigkeit und gleichzeitig auf die Diffusität des Gewaltbegriffs. Kommt hinzu, dass neben der breiten Verwendung und der generellen Uneindeutigkeit des Begriffs auch eine Abgrenzung von verwandten Begriffen wie zum Beispiel Aggression, Macht oder Zwang, bisweilen auch von Begriffen wie Delinquenz, Devianz oder Kriminalität, schwierig ist. Diese werden verschiedentlich synonym zum Gewaltbegriff verwendet (vgl. Melzer/Schubarth 2015; Imbusch 2002). Daran wird deutlich, wie wichtig eine vorgängige Begriffsdefinition und damit eine Klärung des Forschungsgegenstands im Rahmen einer empirischen Studie zu Gewalt ist.

Welcher Gewaltbegriff gilt nun für die vorliegende Arbeit? Wie Nunner-Winkler (2004: 24) treffend festhält, wird der Gewaltbegriff in dem Masse, wie sein Bedeutungsgehalt sich erweitert, unspezifischer und wird für konkrete Analysen zunehmend nutzlos. Folglich wird in der vorliegenden Studie ein enger Gewaltbegriff verwendet; wie dies im Übrigen auch von Trotha und andere Vertreter:innen einer jüngeren Gewaltforschung vorschlagen. Es geht um Gewalt als körperliche Verletzung (vgl. von Trotha 1997: 14) oder in den Worten von Popitz

16 Bevölkerungsumfragen zeigen demgegenüber jedoch eine hochgradige kognitive Diffusität bezüglich des Gewaltbegriffs (vgl. Imbusch 2002).

(2004: 48): „Wir wollen den Begriff der Gewalt nicht dehnen und zerren, wie es üblich geworden ist. Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt (...).“ Mit Blick auf die obigen, spezifizierenden Gewaltbegriffe kann festgehalten werden, dass es in der vorliegenden Studie um physische Gewalt geht, verstanden als die körperliche Verletzung anderer Menschen (vgl. Melzer/Schubarth 2015; Imbusch 2002; Nunner-Winkler 2004). Der Forschungsgegenstand wird hier eingegrenzt auf das, was von Trotha (1997: 14) den „unverzichtbaren Kern jeden Gewaltbegriffs“ nennt. Nicht untersucht werden im Folgenden also beispielsweise Handlungen, die keine direkte und unmittelbare Schädigung der körperlichen Integrität anderer miteinschließen wie etwa verbale Aggressionen oder Sachbeschädigungen, obwohl diese bisweilen als Formen von „Jugendgewalt“ aufgefasst werden. Ebenso wenig Gegenstand der Untersuchung sind Formen von „Jugenddelinquenz“ wie etwa Diebstahl, sofern diese nicht mit einer zielgerichteten körperlichen Schädigung eines Menschen einhergehen. Und auch Handlungen, die eine körperliche Verletzung der eigenen Person beabsichtigen wie beispielsweise Ritzen, Substanzmissbrauch, gestörtes Essverhalten oder suizidale Handlungen werden hier nicht untersucht, obgleich sie unter Jugendlichen besonders verbreitet sind und es vor diesem Hintergrund durchaus angebracht sein könnte, diese Handlungen, entgegen einem alltäglichen Sprachgebrauch, als „Jugendgewalt“ zu bezeichnen.¹⁷ Es geht hier also immer um Formen von physischer Gewalt, die sich gegen andere Personen richtet beziehungsweise um die Schädigung der körperlichen Integrität anderer. Nicht in Betracht gezogen werden schließlich auch Phänomene, die als institutionelle, strukturelle oder symbolische Gewalt bezeichnet werden. Zumindest werden diese nicht im Rahmen der empirischen Analyse von Gewalthandlungen untersucht. Bei der Explikation der Ursachen physischer Gewalt ist hingegen nicht auszuschließen, dass gerade Phänomene, die mit diesen Begriffen benannt werden, von großer Relevanz sind (vgl. hierzu auch Sutterlüty 2003: 16). Auf die Verwendung des Gewaltbegriffs wird in diesem Zusammenhang zur Vermeidung von Unklarheiten allerdings bewusst verzichtet und die entsprechenden Phänomene werden mit anderen Begriffen umschrieben.

Diese Eingrenzung des Gewaltbegriffs auf physische Gewalt beinhaltet der Möglichkeit nach noch immer Formen von kollektiver und staatlicher Gewalt (vgl. Imbusch 2002), die hier aber ebenfalls nicht behandelt werden. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf Formen individueller beziehungsweise personaler Gewalt (vgl. Imbusch 2002; Melzer/Schubarth 2015). Damit ist eine physische Gewalt gemeint, „die von einzelnen Tätern (oder von Einzelnen in *peer groups*) auf Straßen, Plätzen oder in öffentlichen Institutionen gegen fremde Per-

17 Vgl. als Überblick zum Thema Autoaggression bei Kindern und Jugendlichen Subkowski (2015); zum Thema Suizid Bründel (2015).

sonen oder im privaten Bereich gegen nahestehende Personen ausgeübt wird“ (Imbusch 2002: 45). Es geht hier also, begrifflich auf den Punkt gebracht, um individuelle beziehungsweise personale, physische Gewalt (vgl. Melzer/Schubarth 2015; Imbusch 2002; Nunner-Winkler 2004).

Damit ist die hier zur Anwendung gelangende Gewaltdefinition mit dem Gewaltbegriff vergleichbar, an dem sich die 1987 in Deutschland einberufene Gewaltkommission der Bundesregierung orientierte: Gewalt als „zielgerichtete, direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen“ (vgl. Saathof 1990: 85). Etwas offener, aber ebenfalls sehr nahe am hier verwendeten Gewaltbegriff definiert Böttger (1998: 23) Gewalt als den „intentionale[n] Einsatz physischer oder mechanischer Kraft durch Menschen, der sich unmittelbar gegen andere Personen richtet“. Dieser Definition folgend, können auch Handlungen, die in öffentlichen, fachlichen oder wissenschaftlichen Diskursen bisweilen unter anderen Begriffen, wie beispielsweise Aggression, Mobbing, Bullying oder anderes mehr behandelt werden, für die vorliegende Studie als Untersuchungsgegenstand relevant sein, sofern damit jeweils eine physische Schädigung eines Menschen durch einen anderen Menschen bezeichnet wird. Dies soll hier auch mit Blick auf den in Kapitel 2 folgenden Überblick über die Forschung zu Gewalt von Jugendlichen erwähnt werden, für den auch Befunde aus Studien mit anderen Erkenntnisinteressen und Begriffsdefinitionen berücksichtigt werden. Häufig wird in Studien, die Gewalt von Jugendlichen thematisieren, mit einem breiteren Gewaltbegriff operiert. Hierin zeigt sich aber auch ein weiteres Problem einer, um mit von Trotha (1997) zu sprechen, „gängigen Gewaltforschung“. Die breite Gewaltdefinition führt dazu, dass so unterschiedliche Phänomene wie beispielsweise psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Hooliganismus, Vandalismus und anderes mehr begrifflich als eine Einheit behandelt werden. Für ein analytisches Verstehen beziehungsweise ursächliches Verstehen erscheint dies problematisch. Nicht zuletzt erschwert ein breiter Gewaltbegriff auch die Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen (vgl. Kury 2015: 164).

Nur vermeintlich einfacher als die Definition des Gewaltbegriffs, erscheint eine Definition des zweiten zentralen Begriffs der vorliegenden Arbeit: „Jugend“ beziehungsweise „Jugendliche“. Einschlägige Arbeiten zum Thema Gewalt bei Jugendlichen zeichnen sich in Bezug auf diese Definitionsfrage durch einen gewissen Pragmatismus aus, an dem sich auch die vorliegende Studie orientiert. Sie beschränken sich häufig auf die Festlegung einer Altersspanne, wobei Mindest- und Höchstalter sehr unterschiedlich und relativ willkürlich irgendwo zwischen 12 und 32 Jahren festgelegt werden (vgl. Scherr 2014: 30). In den meisten Studien zum Thema scheint sich das Sample hauptsächlich aus Personen zwischen zirka 14 und 25 Jahren zusammenzusetzen (vgl. exemplarisch Sutterlüty 2003; Sitzer 2009; Böttger 1998). In quantitativ orientierten Fragebogenerhebungen handelt es sich bei den „Jugendlichen“ oftmals einfach um einen Jahrgang von Schüler:innen (vgl. exemplarisch Walser/Killias 2009). Seltener wird eine inhaltliche

Begriffsbestimmung vorgenommen, die sich beispielsweise auf entwicklungspsychologische Konzepte stützt. Die Jugend wird so als eine passagere Lebensphase definiert, mit der spezifisch zu bewältigende Entwicklungsaufgaben einhergehen (vgl. exemplarisch Sitzer 2009: 17ff.).

Beide Definitionsvarianten sind nachvollziehbar und problematisierbar zugleich: Die Definition nach Alter ermöglicht eine eindeutige Eingrenzung des Gegenstands, erscheint letztlich jedoch willkürlich. Aus diesem Grund würde mehr für eine inhaltliche Definition, etwa entlang entwicklungspsychologischer Bewältigungsaufgaben, sprechen. Eine solche kann jedoch zu einer problematischen Homogenisierung führen: Jugendliche werden normativ als eine Gruppe von Individuen mit gleichen Eigenschaften definiert. Dies ist empirisch nicht haltbar und gerade im Kontext einer empirischen Studie auch insofern problematisch, als damit bestimmte Vorannahmen, letztlich zuschreibend, bereits gesetzt würden.¹⁸

Die sozialwissenschaftliche Jugendforschung hat denn auch verschiedentlich angemerkt, dass es „die Jugend“ als eine homogene Gruppe mit spezifischen Eigenschaften, die klar von Kindern und Erwachsenen zu unterscheiden ist, nicht gibt, weshalb bisweilen von *Jugenden* (im Plural) gesprochen wird; beispielsweise von sozial ungleichen oder soziokulturell heterogenen sowie von männlichen und weiblichen *Jugenden* (vgl. Scherr 2014; Niederbacher/Zimmermann 2011: 136). Folglich erscheint es angemessen, den Begriff „Jugend“ aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive kritisch zu betrachten und jede Definition stets im Bewusstsein um ihre Konstruiertheit zu verwenden.¹⁹ So erscheint etwa der Definitionsversuch von Scherr (2014: 44) als hilfreich, der Jugend als „gesellschaftlich institutionalisierte Lebensphase und als Form der Vergesellschaftung des Heranwachsenden“ definiert und damit soziale Konstruktionsprozesse rund um den Jugendbegriff hervorhebt. Auf jeden Fall soll mit Scherr (vgl. ebd.) auf die theoretische Annahme verzichtet werden, dass es sich bei Jugendlichen um eine homogene soziale Gruppe handelt. Der Begriff der Jugend wird in der vorliegenden Untersuchung stattdessen bewusst pragmatisch und in Anlehnung an Neidhardt (1970: 9) sehr vage als Altersphase „zwischen Kindheit und Erwachsenenheit“ definiert. Gemeinsam war allen Personen, die im Folgenden vereinfachend als „Jugendliche“ bezeichnet werden, dass sie zum Erhebungszeitpunkt in Heimeinrichtungen für Jugendliche lebten. Die Definition der Gruppe der Jugendlichen

18 Dies scheint in verschiedenen empirischen Studien zum Thema der Fall zu sein. Etwa dann, wenn von vornherein ein sozialisations- oder anderweitig theoretisches Modell als Ausgangspunkt gesetzt wird (vgl. Equit 2011; Sitzer 2009) (vgl. hierzu auch die Kritik in Kapitel 2.3).

19 Des Weiteren spricht auch eine historische Perspektive für ebendieses sozialkonstruktivistische Verständnis. Verschiedene Autor:innen verweisen auf die „Erfindung der Jugend“ (Savage 2008) (vgl. exemplarisch auch Roth 1983; Groenemeyer 2014: 58ff.).

entschied sich also pragmatisch über die gewählte Erhebungsmethode beziehungsweise den Feldzugang. Es wurde damit eine von außen gesetzte, alltagsgebräuchliche Begriffsdefinition übernommen, die primär über das Alter erfolgt. Da Jugendschutzmaßnahmen gemäß schweizerischem Jugendstrafrecht spätestens mit der Vollendung des 25. Lebensjahres enden (vgl. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht 2019), war klar, dass keine älteren Personen im Sample vertreten sein würden. Da bei der Anfrage der entsprechenden Institutionen das Forschungsvorhaben als Studie über „Jugendgewalt“ deklarierte wurde, ergab es sich weiter, dass keine Personen unter 13 Jahren interviewt wurden. Die angefragten Institutionen orientierten sich bei ihren Vermittlungsbemühungen mutmaßlich an einem Alltagsverständnis des Begriffs „Jugend“. Das Sample umfasste schließlich Personen im Alter zwischen 13 und 20 Jahren (vgl. weiterführend zur Datenerhebung Kapitel 3.2.1).

Ausgehend von der oben skizzierten sozialkonstruktivistischen Perspektive, die sich einem homogenisierenden Normativismus in Bezug auf den Begriff „Jugend“ beziehungsweise „Jugendliche“ widersetzt, erscheint schließlich auch der Begriff „Jugendgewalt“ problematisch. Er suggeriert, dass es eine spezifische Form von Gewalt gebe, die mit der Zugehörigkeit zu „der Jugend“ zusammenhängt und Jugendgewalt entsprechend etwas grundlegend anderes sei als die Gewalt, die von Erwachsenen ausgeübt wird. Gerade eine gegenstandsbezogene forschende Perspektive, die die Gewalt als Handlung ins Zentrum der Analyse stellt, muss dieser Vorannahme widersprechen. Der oben definierte Gewaltbegriff ist unabhängig vom Alter des handelnden Subjekts anwendbar. Eine körperliche Schädigung eines anderen Menschen ist je nach handelndem Subjekt, ob jung oder alt, keine grundlegend andere Handlung beziehungsweise lässt sich nicht aufgrund des Alterskriteriums a priori als verschiedenartig deuten. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass der subjektive Sinn der Gewalt altersspezifische Bezüge aufweisen kann. Derartige Bezüge sind indes nicht auf das Jugendalter beschränkt. Die vorliegende Arbeit kann durchaus auch als ein allgemeiner Beitrag zur Frage verstanden werden, weshalb Menschen physische Gewalt gegen andere Menschen anwenden, auch wenn das Sample altersspezifisch eingeschränkt ist.

Ich verzichte also auf eine Verwendung des Begriffs „Jugendgewalt“, weil er insofern exotisierend in dem Sinne auch wirkt, als er die Gewalt, die von Jugendlichen ausgeht, als etwas Spezielles und Eigentümliches hinstellt. Stattdessen verwende ich die etwas sperrige Formulierung „Gewalt von Jugendlichen“. Relevant für die Studie ist vor allem der eng definierte Gewaltbegriff, während der Jugendbegriff eine relativ offene Verwendung findet und für die Studie relativ pragmatisch, keineswegs abschließend definiert wird. Wenn vereinzelt, etwa in dieser Einleitung oder beim folgenden Forschungsüberblick, der Begriff „Jugendgewalt“ gleichwohl verwendet wird, dann ist dies seiner Verwendung im referenzierten Diskurs geschuldet. Er wird aber aufgrund seiner zu problematisierenden Konstruiertheit in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt.